

Branche: Leben
Sachgebiet: Einzelleben/Produkte/Tarife
Sachgebietsnummer: 40.2
Verteiler: (132 Online)
Herausgeber: Produktentwicklung und Aktuariat
Datum: 08.07.2020 (Vorabversand 29.06.2020)

Information für Geschäftspartner

Leben: Produktneuerungen zu 07/2020

[Zusammenfassung]

Wir informieren Sie über Neuerungen im Produktangebot von Allianz Leben ab Juli 2020.

Für Kundenzielgruppen, die hohe Renditechancen nutzen wollen, haben wir bei InvestFlex-Produkten ohne Beitragsgarantie die Kosten gesenkt.

Das Sicherungsvermögen von Allianz Leben ist das Fundament unserer Vorsorgekonzepte, von dessen Stärke unsere Kunden nachhaltig profitieren. Um die Ausrichtung auf langfristige Vorsorge zu stärken, werden verschiedene Anpassungen beim Vorsorgekonzept Perspektive und IndexSelect (Plus) mit 100 % Beitragsgarantie vorgenommen. Um mit Blick auf die langfristige Ausrichtung im Sicherungsvermögen die Ansprache bzw. Bindung möglichst vieler Kunden zu ermöglichen, erfolgen Anpassungen im Allianz ParkDepot (APD) für natürliche Personen. Das Allianz ParkDepot für juristische Personen (APDJ) wird für den Neuzugang geschlossen.

Die Prozesse der FOURMORE Antragsstrecken wurden weiter verbessert.

In der bAV wird aufgrund einer erwarteten gesetzlichen Anforderung eine Anpassung des Höchstbeitrags der Förderung nach § 100 EStG vorgenommen.

Bei der Allianz Pensionskasse AG wird die InvestFlex mit Beitragsgarantie aus den Breitenangebotsmedien ausgebaut.

Die regelmäßige Prüfung des Allianz TopFonds-Universums (Fitness-Check) und eine Marktanalyse haben zu Anpassungen geführt, außerdem wurde im Segment ETF ein Austausch vorgenommen.

[Kapitel 1 Überschrift]

InvestFlex ohne Beitragsgarantie noch attraktiver

Für Kundenzielgruppen, die bei ihrer Altersvorsorge für hohe Renditechancen auf eine Garantie verzichten, stellt die InvestFlex ohne Beitragsgarantie das passende Angebot dar. Um dieses Angebot noch attraktiver zu gestalten, nehmen wir für das Neugeschäft ab 07/2020 eine Anpassung bei den übrigen Kosten bei InvestFlex ohne Beitragsgarantie vor. Das bedeutet, dass die Verwaltungskosten auf den Fondswert über alle betroffenen Produkte um 0,20 % p. a. (sowohl Einzel- als auch Sondertarife) gesenkt werden.

Für alle betroffenen Produkte führen wir eine neue Tarifgeneration ab 07/2020 ein:

- PrivatRente InvestFlex ohne Beitragsgarantie
- SchatzBrief InvestFlex ohne Beitragsgarantie
- KinderPolice InvestFlex ohne Beitragsgarantie
- BasisRente InvestFlex ohne Beitragsgarantie
- BasisRente StartUp Invest
- VermögensPolice Invest
- Zukunftsrente InvestFlex ohne Beitragsgarantie mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistungen gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Hinweis zur BasisRente InvestFlex ohne Beitragsgarantie und BasisRente StartUp Invest:

Die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) hat ihre Modellierung zur Einstufung von Altersvorsorgeprodukten in Chance-Risiko-Profile (CRK, 1-5) modifiziert. Anlässlich der Senkung der Verwaltungskosten auf den Fondswert bei der InvestFlex mit 0% Beitragsgarantie wurde die Klassifizierung für die betreffenden geförderten Produkte BasisRente Invest / StartUp Invest erneuert. Beide Produkte wurden sowohl im Einmalbeitrag (außer StartUp Invest), als auch im laufenden Beitrag für alle Laufzeiten in CKR 3 eingestuft (zuvor CRK 4). Bei der nächsten Überprüfung aller Riester-/BasisRenten-Tarife wird diese neue Systematik einheitlich angewendet.

[Kapitel 2 Überschrift]

Modifikationen zur Stärkung der langfristigen Vorsorge

Das Sicherungsvermögen von Allianz Leben ist das Fundament unserer Vorsorgekonzepte. Um die Ausrichtung auf eine langfristige Vorsorge zu stärken, werden verschiedene Anpassungen im Neugeschäft vorgenommen.

Neuerungen beim Vorsorgekonzept Perspektive gegen Einmalbeitrag

Moderate Erhöhung der Abschlusskosten

Bei Produkten gegen Einmalbeitrag mit dem Vorsorgekonzept Perspektive werden die Abschluss- und Vertriebskosten um 0,5%-Punkte erhöht (die Gesamtkostenquote erhöht sich damit um ca. 0,05%).

Die Anpassung gilt für alle PrivatRenten Perspektive und Klassik, SchatzBrief Perspektive und Klassik, KinderPolice Perspektive (und Klassik) sowie für die VermögensPolice, die lebenslange RisikoLebensversicherung und die Bestattungsvorsorge.

Diese Änderung – neben Perspektive auch für das in der bAV mögliche Vorsorgekonzept Klassik - gilt auch für das Firmengeschäft, sofern Einzeltarife abgeschlossen werden, d.h. für Einzel FID. Einzel PK und Einzel FIR bzw. für neue Gruppenverträge mit Einzeltarif.

Ausgenommen von dieser Kostenerhöhung sind alle Sonder- und SN-Tarife sowie Anmeldungen zu **bestehenden** Vertragsbeziehungen (Sammel-, Rahmen-, Verbands- und Firmengruppenverträge).

Die neue Gestaltung der Abschlusskosten gilt ab dem 20.07.2020.

Großvolumiges EB-Geschäft: SchatzBrief Perspektive

Angebote im Vorsorgekonzept Perspektive sind im Einmalbeitragsgeschäft mit natürlichen Personen noch bis maximal 2,5 Mio. EUR pro VN und pro Kalenderjahr möglich.

Bei juristischen Personen als VN bleibt die Summengrenze 500.000 EUR bestehen.

Allianz PortfolioKonzept für Privatkunden ab 2,5 Mio. EUR:

Für Einmalbeiträge ab 2,5 Mio. EUR besteht bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit auch bei natürlichen Personen das PortfolioKonzept anzubieten. Anfragen sind zwingend über Allianz Pensions Consult (APC) einzureichen und werden dort individuell begleitet.

Neue Regelung für Zuzahlungen beim Vorsorgekonzept Perspektive und IndexSelect (Plus) mit 100% Garantieniveau gegen laufende Beitragszahlung

Zuzahlungen sind künftig beim Neugeschäft zu privaten Altersvorsorgeprodukten der 3. Schicht, in den Vorsorgekonzepten Perspektive und IndexSelect (Plus) mit 100% Garantieniveau gegen laufende Beitragszahlung nur nach Ablauf der ersten 4 Vertragsjahre und spätestens bis 4 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn möglich. Dabei darf die Zuzahlung im jeweiligen Jahr maximal das 10-fache des aktuellen Jahresbeitrags zur Altersvorsorge betragen und dabei wie bisher 30.000 EUR p.a. nicht überschreiten.

Die Neuerung gilt ab Antragsdatum 20.07.2020. Die Umsetzung erfolgt vorläufig über die Aufnahme einer entsprechenden Klausel im Versicherungsschein. Die Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist zu 01/2021 geplant.

=====[Link](#)=====

Klausel im Versicherungsschein:

Besondere Hinweise zu den Abweichungen von Ihrem Antrag nach § 5 VVG:

In den folgenden Punkten weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem Antrag ab:

- Besondere Vereinbarung im Abschnitt 'Übersicht der Versicherungsbedingungen und weiteren Informationen zu Ihrer Versicherung'

Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Versicherungsscheins in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) widersprechen, gelten diese Abweichungen als genehmigt.

Übersicht der Versicherungsbedingungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

Die für Ihren Vertrag geltenden Bedingungen sind:

Versicherungsbedingungen Teil A - Leistungsbausteine

- Baustein Altersvorsorge Zukunftsrente IndexSelect Plus E25

Versicherungsbedingungen Teil B Pflichten für alle Bausteine B1

Versicherungsbedingungen Teil C Allgemeine Regelungen C1

Versicherungsbedingungen Erläuterung von Fachausdrücken G25

Für die Ausübung der vertraglichen Gestaltungsmöglichkeit 'Wann können Sie Zuzahlungen leisten?' gelten zusätzlich zu den in den Versicherungsbedingungen genannten Voraussetzungen folgende Voraussetzungen:

- Die Summe der Zuzahlungen eines Versicherungsjahres darf den 10-fachen vereinbarten jährlichen Beitrag Ihres Bausteins Altersvorsorge nicht überschreiten.
- Zum Zeitpunkt der Zuzahlung sind mindestens vier Jahre seit Vertragsbeginn vergangen.
- Die Dauer zwischen dem Zuzahlungszeitpunkt und dem vereinbarten Rentenbeginn beträgt mindestens vier Jahre.

=====Link=====

Die neuen Regelungen gelten für laufende Beiträge und abgekürzte Beitragszahlung. Sie gelten nicht für IndexSelect (Plus) mit 80% oder 90% Garantieniveau, ebenso nicht für Riesen-/BasisRenten und die betriebliche Altersversorgung (mit Ausnahme der Einzel-FIR).

[Kapitel 3 Überschrift]

Anpassungen Allianz ParkDepot (APD)

Während das Sicherungsvermögen insgesamt Vorteile aus der langfristigen Ausrichtung für unsere Kunden generiert, haben wir mit dem Allianz ParkDepot ein eher kurzfristig orientiertes Angebot, in welches Gelder bis zur Entscheidung für das passende Vorsorgeprodukt geparkt werden können. Um für Kunden im Privatgeschäft dieses wichtige Element der Kundenbindung weiterhin zur Verfügung zu stellen, nehmen wir folgende Anpassungen vor.

Neugeschäft Allianz ParkDepot für natürliche Personen (APD)

Pro Kunde ist ein APD-Vertrag abschließbar. Hat der Kunde bereits ein APD, kann er kein weiteres mehr abschließen. Der Einzahlungsbetrag wird auf maximal 100.000 EUR begrenzt. Dies gilt sowohl für Fremdgelder als auch für die Wiederanlage aus Abläufen von Lebensversicherungen der AZL.

Bei neu abgeschlossenen APD-Verträgen sind Zuzahlungen nicht mehr möglich, auch nicht aus ablaufenden Lebensversicherungen von AZL. Entnimmt der Kunde den vollen Anlagebetrag, endet der Vertrag mit der Auszahlung.

Neugeschäft Allianz ParkDepot für juristische Personen (APDJ)

Das Allianz ParkDepot für juristische Personen (APDJ) wird für den Neuzugang geschlossen.

Bestandsgeschäft (APDJ und APD)

Für Bestandskunden gelten weiterhin die bestehenden Vertragsvereinbarungen. Ablaufende APD(J)-Verträge von Bestandskunden können ausgezahlt oder in Lebens- oder Rentenversicherungsverträge eingebracht werden. Der Kunde wird darüber in entsprechenden Ablaufschreiben informiert. Nach Ende der Vertragsdauer von 5 Jahren wird sowohl die Möglichkeit ein neues APD(J) als auch die Zuzahlungsmöglichkeit in ein anderes APD (J) nicht mehr im Ablaufschreiben angeboten.

Diese neuen Regelungen gelten für Neuanträge ab dem 20.07.2020. Anträge, die vor dem 20.07.2020 aufgenommen wurden, können noch bis 02.08.2020 poliziert werden.

Für die ab 01.07.2020 neu abgeschlossenen Allianz Parkdepots reduziert sich die halbezeitabhängige Vergütung (HAV) auf 0 ‰.
Die halbezeitabhängige Vergütung für bereits bestehende Parkdepots erfolgt weiterhin bis zu deren Ablauf.

[Kapitel 5 Überschrift]

FOURMORE

In der FOURMORE Vermittler-Antragsstrecke entfallen künftig bei der Identifizierung des Kunden durch den Vermittler

- der Download des Formulars,
- die händische Unterschrift durch Kunde und Vermittler
- sowie der nachfolgende Upload des händisch unterschriebenen Formulars.

Ab sofort reicht es aus die Ausweisdaten einzugeben und das Ausweisdokument hochzuladen. Damit ist der Prozess volligital.

In der Kunden- und Vermittler-Antragsstrecke wurde der Prozess für die Registrierung für das FOURMORE-Onlineportal erleichtert. Dieser findet künftig nicht mehr in den Antragsstrecken selbst statt, sondern erst nach der Polizierung und damit außerhalb der zuvor vollständig erfolgten Antragsstellung. Der Kunde erhält per E-Mail einen Link. Anschließend wird er in mehreren Schritten durch den Registrierungsprozess geleitet. Nach der Registrierung kann sich der Kunde direkt in sein FOURMORE-Portal einloggen. Mit dieser Anpassung werden jetzt auch bestehende Meine Allianz-Accounts unterstützt.

[Kapitel 6 Überschrift]

Neuerungen in der bAV

Anpassung des Höchstbeitrags der Förderung nach § 100 EStG

Aufgrund einer erwarteten gesetzlichen Anforderung passen wir die jährliche zulässige Beitragshöhe des §100-Tarifs StRSKU9 an.

Der im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) eingeführte „Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung“ gemäß § 100 EStG ist seit 01/2018 über den Tarif StRSKU9 umsetzbar. Gemäß Regierungsentwurf zum Grundrentengesetz ist eine Anhebung der Förderhöchstgrenze des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags von jährlich bisher 480 EUR auf 960 EUR vorgesehen. Diese Anhebung soll am Tag nach der Gesetzesverkündung in Kraft treten. Wir schaffen daher ab 07/2020 den technischen Rahmen für die Änderung und lassen höhere Beitragszahlungen ab Beginn grundsätzlich zu. Die Anhebung des Förderbetrags kann in den Beratungsmedien VAV und ABP aus rechtlichen Gründen erst nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen.

Die Prüfung, ob alle zur Nutzung der steuerlichen Förderung gemäß § 100 EStG nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, obliegt nach wie vor dem Arbeitgeber.

Allianz Pensionskasse AG: Schließung des Neugeschäfts mit der InvestFlex mit Beitragsgarantie in den Breitenangebotsmedien

Die Allianz Pensionskasse AG hat sich angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfelds als vorrangiges Ziel gesetzt, die garantierten Leistungen zu sichern. Beim Vorsorgeprodukt InvestFlex der Allianz Pensionskasse AG bleiben keine großen Freiräume mehr, um in chancenorientiertere Fondsanlagen anzulegen. Für bereits bestehende Einzelverträge in der Allianz Pensionskasse AG ändert sich natürlich nichts.

Die Kunden (Arbeitgeber), die in den letzten drei Jahren noch Neugeschäft mit der InvestFlex mit Garantie hatten, wurden Mitte Mai über die Entscheidung informiert.

Bitte nutzen Sie für Neuanmeldungen die AllianzDirektversicherung über InvestFlex mit Garantie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Angebote in der Allianz Pensionskasse AG werden nur noch angenommen, wenn das Angebotsdatum bis einschließlich 16.07.2020 liegt und der Versicherungsbeginn spätestens der 01.08.2020 ist.

Schließung der PressePensionskasse zu 10/2020: Ab dem 01.10.2020 können in der Presse-Pensionskasse keine neuen Versicherungen – auch nicht in bestehenden Gruppenverträgen – mehr abgeschlossen werden.

Bitte nutzen Sie für Neuanmeldungen die PresseDirektversicherung in Rahmen der Branchenlösung Medien.

[Kapitel 7 Überschrift]

Neuerungen innerhalb des Allianz TopFonds-Universums

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung des Allianz TopFonds-Universums (Fitness-Check) analysieren wir die aktuellen Marktentwicklungen und passen bei Bedarf zum Update 07/2020 die Fondsauswahl entsprechend an. Ergänzend hierzu wird im Segment „ETF“ ein ETF-Austausch vorgenommen.

Mit dem Update 07/2020 werden daher folgende Fonds/ETFs in das Allianz TopFonds-Universum auf- bzw. aus dem Allianz TopFonds-Universum herausgenommen:

Fondsneuaufnahmen (Neugeschäft)

Fondsname	ISIN	Segment in der Tarifierung	Schicht
Allianz Interglobal IT EUR	DE000A2DU1Z9	Aktien Global	alle
Allianz Global Investors Fund - Allianz Thematica IT EUR	LU2009011938	Aktien Themen	alle
iShares Core MSCI World ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	ETF	alle
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	ETF	alle

Fondsherausnahmen (Delistings)

Fondsname	ISIN	Segment in der Tarifierung
Robeco BP Global Premium Eq I EUR	LU0233138477	Aktien Global
Nordea 1 - European Value BP EUR	LU0064319337	Aktien Europa
ComStage MSCI World UCITS ETF	LU0392494562	ETF
ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF	LU0635178014	ETF

Weitere Details zu den Fondsaufnahmen und –herausnahmen, die aktuelle Fondspalette sowie weiterführende Informationen finden Sie online unter www.fondsreport-digital.de. Beschreibungen aller Fonds des Allianz TopFonds-Universums können Sie den jeweiligen Fondsinformationsblättern entnehmen.

[Kapitel 8 Überschrift]

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben (ALMS)

Die beschriebenen Produktneuerungen erhalten Sie mit dem Update 07/2020, ab dem 20.07.2020 (Offline und Online).

Gültigkeit unabhängig vom Update

Unabhängig vom Update gelten die Änderungen für Neuanträge beim Vorsorgekonzept Perspektive gegen Einmalbeitrag und die Anpassungen für Zuzahlungen beim Vorsorgekonzept Perspektive und IndexSelect (Plus) mit 100% Garantieniveau gegen laufende Beitragszahlung ab dem 20.07.2020.

Ebenfalls unabhängig vom Update gelten die neuen Regelungen für Neuanträge beim Allianz ParkDepot ab dem 20.07.2020. Anträge, die vor dem 20.07.2020 aufgenommen wurden, können mit einer Übergangsfrist bis zum 02.08.2020 poliziert werden.

Simulation von Zuzahlungen

Die Tarifierungssimulation zu Zuzahlungen wird für das Privatgeschäft an die beschriebenen Neuerungen in Kapitel 2 angepasst.

Hinweise zum Versicherungsbeginn und zur Vorbelegung

Die Auswahl für die Festlegung des Versicherungsbeginnes wird temporär eingeschränkt. Der Versicherungsbeginn kann für sämtliche Produkte nur noch maximal bis zum 01.03.2021 in die Zukunft datiert werden. Hintergrund sind Planungen des Gesetzgebers, den Höchstrechnungszins anzupassen.

Für die PrivatRenten, Schatzbriefe und BasisRenten der Vorsorgekonzepte KomfortDynamik, IndexSelect Plus und InvestFlex und für die KinderPolicen IndexSelect Plus und InvestFlex entfällt mit diesem Update die Vorbelegung der Garantieprozentsätze.

[Kapitel 9 Überschrift]

Neue Druckstücke

Die neu aufgelegten Druckstücke finden Sie hier.

Folgende Druckstücke wurden für Sie neu erstellt		
	Druckstücknummer	Versionsnummer
Formular Arbeitgebererklärung Versorgungswerk der Verkehrswirtschaft e.V.	GV---0240Z0	01V
Formular Mitteilung des Vermittlers zur Mobilitäts-Rente (Vermittlerblatt)	GV---0245Z0	00V